

TOP:

Viernheim, den 5. November 2024

Federführendes Amt

10.3 Hauptamt, Recht

Aktenzeichen:	1.12.011/5
Diktatzeichen:	Sz
Drucksache:	VL-106-2024/XIX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt Abt. Recht

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	12.11.2024	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	05.12.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	

Beschlussvorlage

**Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Peter Hoffmann zur neuen stellvertretenden Schiedsperson.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Nachdem Hr. Josef Benz auf eigenen Wunsch entlassen wurde, ist Hr. Helmut Büchler in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2024 als Nachfolger gewählt worden – er hatte vorher das Amt des stellv. Schiedsamts inne. Daher bittet das Amtsgericht Lampertheim eine erforderliche Wahl der stellv. Schiedsperson in die Wege zu leiten.

Seitens der Verwaltung wird deshalb als neue stellvertretende Schiedsperson, Hr. Peter Hoffmann, Ordnungsamt vorgeschlagen.

Die Schiedsperson wird von der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung (mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung) auf fünf Jahre in ihr Ehrenamt gewählt.

Nach der Wahl wird die Schiedsperson noch durch das zuständige Amtsgericht bestätigt.

Schiedspersonen schlichten u.a. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei vermögensrechtlichen Fragen und bei persönlichen Ehrverletzungen, aber auch in Strafsachen. Verhandelt wird dabei mündlich und nicht öffentlich.

Von Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Darmstadt, bestehen keine Bedenken.